

Windwärts Energie GmbH | Hanomaghof 1 | 30449 Hannover

Samtgemeinde Elbtalaue
z.Hd. Frau Tanja Heuer
Rosmarienstr. 3
29451 Dannenberg (Elbe)

Ansprechpartner

Dagmar Krüger
dagmar.krueger@windwaerts.de
T. +49 (0)511 123 573-645
M. +49 (0)162 278 00 45

6. Juli 2020

Vorab per E-Mail: t.heuer@elbtalaue.de

Ausbau der Windenergienutzung in der Gemeinde Zernien

Stellungnahme der Windwärts Energie GmbH

Sehr geehrte Frau Heuer,

sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Zernien,

wie am vergangenen Freitag telefonisch besprochen, nehmen wir zu der beigef. Übersichtskarte mit drei Wind-Potenzialflächen im Gemeindegebiet Zernien wie folgt Stellung:

Das Gebiet der Gemeinde Zernien ist überlagert vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“ (Schutzgebiets-Verordnung vom 01.08.1974), welches mit insgesamt rund 27.000 Hektar gemäß des geltenden RROP aktuell eine Windenergienutzung auf rund ein Drittel der Kreisfläche ausschließt.

Die Windwärts Energie GmbH hat im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse auf dem Gebiet der Gemeinde Zernien drei für die Windenergienutzung geeignete Flächen ausgemacht, deren planungsrechtliche Ausweisung im derzeitigen Neuaufstellungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 2019) eine wichtige Grundlage für die erforderlichen weiteren Planungsschritte zum Ausbau der Windenergienutzung im Gemeindegebiet darstellt.

Anlass und Zielsetzung: Der Windenergie substanziiell Raum schaffen

Die Inanspruchnahme geeigneter Potenzialflächen für die Windenergienutzung, die heute noch innerhalb des LSG Elbhöhen-Drawehn liegen, ist aufgrund der aus dem geltenden RROP 2018 hervorgehenden, sehr begrenzten Flächenpotenziale für die Windenergie im Landkreis (0,56% der Landkreisfläche gegenüber der Zielvorgabe für den Landkreis von 1,23 % gemäß Nds. Windenergieerlass) gerechtfertigt. Zudem zeigt sich, dass einige der Vorranggebiete, die im Rahmen der in Kraft getretenen 2. Änderung des RROP 2004 ausgewiesen wurden, insbesondere auf

Grund avifaunistischer Konflikte oder Höhenbegrenzungen nicht realisiert werden können, so dass die Bereitstellung von Flächen für Windenergie durch das gültige Planwerk nicht ausreichend gewährleistet ist.

Die Verfehlung der bisherigen Flächenziele aus dem Nds. Windenergieerlass in Verbindung mit der zu erwartenden Steigerung des Flächenziels des Landes zur Umsetzung der Energiewende zeigt deutlich den Handlungsbedarf des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Der Kreis Lüchow-Dannenberg hat aufgrund seiner Widerstände gegen das geplante atomare Zwischenlager und Erkundungsbergwerk Gorleben eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen, um der Energiewende und den Klimaschutzzielen gerecht zu werden.

Das aktuell im Neuaufstellungsverfahren befindliche RROP 2019 bietet die Chance, durch eine Erweiterung der Flächenkulisse für die Windenergienutzung durch Aufnahme neuer Vorranggebiete, die aufgrund der überlagernden LSG-Verordnung im gültigen RROP unberücksichtigt geblieben waren, eine zeitlich absehbare und rechtssichere Flächenkulisse herzustellen und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende im Kreis Lüchow-Dannenberg zu leisten.

Durch eine Ausweisung der Wind-Potenzialstandorte „Riebrau“ (61,64 ha), „Gülden“ (74,08 ha) und „Sellien“ (15,47 ha) auf dem Gebiet der Gemeinde Zernien können insgesamt zusätzliche 0,12 % (rund 150 ha) der Kreisfläche für die Windenergienutzung bereitgestellt werden.

Die Windenergienutzung würde damit im Kreisgebiet auch eine bessere räumliche Verteilung erfahren.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Landeigentümern und Projektierern bieten sich aktuell neue Möglichkeiten, durch die vom Gesetzgeber geplante Kommunalabgabe und einen vergünstigten Bürgerstromtarif finanziellen Anreize in den Kommunen zu schaffen, die über die bislang gesetzlich festgelegten Gewerbesteuererinnahmen hinausgehen. Hierdurch kann ein wichtiger Beitrag zur Akzeptanzschaffung gegenüber Erneuerbaren Energien im Kreis Lüchow-Dannenberg geleistet werden.

Ausgliederung der Wind-Potenzialflächen aus LSG „Elbhöhen-Drawehn“

Daher bitten wir den Gemeinderat Zernien darum, beim Landkreis Lüchow-Dannenberg die Ausgliederung der drei Wind-Potenzialflächen „Riebrau“, „Gülden“ und „Sellien“ und entsprechende Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebiets „Elbhöhen-Drawehn“ auf dem Gebiet der Gemeinde Zernien zu beantragen. Eine Erweiterung der bestehenden Flächenkulisse für die Windenergienutzung an den Wind-Potenzialstandorten Riebrau, Gülden und Sellien (Gemeinde Zernien) liegt mit den dadurch zu erwartenden wirtschaftlichen und energiepolitischen Impulsen für die Gemeinde Zernien und die Landeigentümer im Interesse des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Die Zuständigkeit für das Verfahren zur Neuabgrenzung des LSG liegt beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, hier bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Eine Entlassung bzw. Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes führt nicht gleichzeitig zu Baurechten für Windenergieanlagen auf den Flächen. Für Windparks ist vorab ein Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu durchlaufen. Ohne die vom Kreistag zu beschließende Ausgliederung der Wind-Potenzialflächen aus dem LSG ist das gesamte Gemeindegebiet Zernien für die Windenergienutzung jedoch von vornherein für die Planung von Windenergieprojekten ausgeschlossen.

Einhaltung der Planungskriterien des geltenden RROP

Bei der Flächenabgrenzung sollten aus Sicht der Windwärts Energie GmbH zur zügigen Schaffung von Planungsrecht grundsätzlich die Kriterien des geltenden RROP eingehalten werden:

- Abstand zu Wohnbebauung 900 m, zu Einzelhäusern 600 m
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen, 35 m Abstand zu Walflächen >5 Hektar:
Vorhandene Erschließungswege zu den Ackerflächen ermöglichen eine Errichtung der Anlagen ohne größeren Aufwand für Wegeausbau.
Eine mögliche Waldbrandgefahr ist durch die Einhaltung des von der Regionalplanung vorgegebenen Abstandspuffers der Fläche von 35 m zzgl. Rotorradius zum Forst in Verbindung mit Löschvorrichtungen in den Anlagen auf ein Minimum reduziert.
- Ausschluss EU- Vogelschutzgebiet Drawehn (Gebietsnummer 2931-401), Festlegung ggf. erforderlicher Sicherheitsabstände anhand Kartierung im BImSchG-Genehmigungsverfahren. So belegen aktuelle avifaunistische Kartierungen im Bereich der Fläche „Riebrau“, dass der Artenschutz an diesem Standort einer Windenergienutzung bis dato nicht entgegensteht.
- Mindest-Flächengröße von 15 Hektar (dadurch Errichtung von mindestens 3 modernen Windenergieanlagen möglich) → Konzentrationswirkung erreicht
Im Falle der Potenzialfläche Sellien ist die Mindestgröße erreicht, wenn a) ein so genanntes „Potenzialflächen-Cluster“ bestehend aus mind. zwei der geeigneten Teilflächen, für die Windenergienutzung ausgewiesen wird oder b) die im Landkreis Uelzen angrenzende Potenzialfläche ebenfalls für die Windenergienutzung ausgewiesen wird.

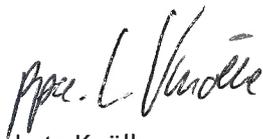
Bei der Abgrenzung der im benachbarten Landkreis Uelzen angrenzenden Teilflächen westlich von Gülden und Sellien wurden die Planungskriterien des RROP im Landkreis Uelzen (u.a. Abstand zu Wohnbebauung 1.000 m und zu Einzelhäusern 500 m) berücksichtigt. Die beiden im Landkreis Uelzen nicht als LSG ausgewiesenen Teilflächen sind aufgrund ihrer geringen Flächengröße <30 Hektar im geltenden RROP Uelzen nicht berücksichtigt worden, auch wenn dort nur das Kriterium „Vorbehaltsgebiet Erholung“ überlagert, welches im RROP kein Tabukriterium für Wind-Vorranggebiete darstellt.

Seite 4

Auf Grundlage der oben dargestellten Kriterien sollte eine Ausgliederung der drei Wind-Potenzialflächen und entsprechende Neuabgrenzung des LSG „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich der Gemeinde Zernien erarbeitet werden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen, fachliche Bearbeitung und Vorstellung im Gemeinderat bzw. entsprechenden Gremien der Samtgemeinde oder des Kreistags zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Windwärts Energie GmbH



Lutz Knölke
Bereichsleiter Akquisition



Dagmar Krüger
Leiterin Standortakquisition

Anlage: Übersichtskarte Windenergiepotenzial in der Gemeinde Zernien

Kopie an: Bürgermeister Schulz: info@zernien.de